

A 8 – K 51/2006-1
 Optimierungsmaßnahmen
 bei der AOG-Finanzierung gemäß VA 2007
 1. Änderung der AOG-Bedeckung
 2. Darlehensaufnahme bei der
 Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Graz, am

Voranschlags-, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss:
 Berichtersteller:
StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

**Zu Punkt 2.: Erfordernis der erhöhten Mehrheit
 gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes
 der Landeshauptstadt Graz;
 Mindestanzahl der Anwesenden:
 38, Zustimmung von mindestens
 29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Die (mittelbare) Tochtergesellschaft der Stadt Graz, Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), hat in den letzten eineinhalb Jahren ein gut funktionierendes Cash Pooling System aufgebaut, an dem neben den Einheiten der Stadt selbst auch bereits die Mehrzahl der wesentlichen Tochtergesellschaften teilnehmen. Sinn eines solchen Cash Pooling System ist es, die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse der einzelnen Teilnehmer möglichst automatisch mit den kurzfristigen Cash-Überschüssen kurzzuschließen, sodass bei konsolidierter Betrachtung möglichst geringe Kredite aufgenommen bzw Guthaben angelegt werden müssen, da damit jedenfalls immer Kosten in Höhe des Unterschieds zwischen Soll- und Habenzinsen entstehen. Die Nutzung dieses Systems kann nun mit dem nachfolgenden Vorschlag innerhalb der Stadt weiter ausgebaut werden.

Die AOG des Voranschlages 2007 ist derzeit wie folgt bedeckt:

Einnahmeart	<i>Summen</i>		
	VA 2007	Nachträge '07	GVA 2007
Kapitaltransferzahlungen	5.123.300	3.749.300	8.872.600
Laufende Transfers	140.000	-140.000	0
Rücklagenentnahmen gesamt	20.448.800	2.524.200	22.973.000
Kanalrücklage	18.448.800	201.300	18.650.100
Feinstaubrücklage	2.000.000	0	2.000.000
Landesdarlehen	3.983.900	168.700	4.152.600
Kapitalmarktdarlehen	45.889.500	16.793.700	62.683.200
davon Bereich Gemeindehäuser	2.068.200	509.300	2.577.500
Gesamtsumme	75.585.500	23.095.900	98.681.400

Bei unterstellter 100%iger Umsetzung der AOG 2007 – im Vorjahr lag die Umsetzung übrigens bei nur 59% - wäre somit spätestens jetzt ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von € 63 Mio aususchreiben und das Geld dann noch vor Jahresende 2007 vom Bestbieter aufzunehmen. Gleichzeitig wären weiterhin erhebliche Rücklagenbeträge, die in Zeiten vor Cash Pooling als Vorsorge für Liquiditätsspitzen sinnvoll waren, am Bankenmarkt zu veranlagen, wobei das Risiko groß ist, dass durch Verzögerungen bei der AOG-Abarbeitung viel zu viel ineffiziente Cash Reserven aufgebaut werden. Daher sollte zur Optimierung zuerst der Großteil der Rücklagen anstelle von Darlehensaufnahmen zur AOG-Bedeckung herangezogen und nur ein eventueller restlicher Bedarf als Darlehen aufgenommen

werden, wobei hierfür im Rahmen des Cash Pools ein sehr flexibler Rahmen zur Verfügung steht, d.h. es kann dadurch wesentlich näher am tatsächlichen Ist-Bedarf anstelle des (traditionell immer überschätzten) Planbedarfs disponiert werden.

Folgende Rücklagenbestände stehen neben den bereits für den VA 2007 disponierten Summen zur Verfügung:

- Ausgleichsrücklage € 17.309.200,-- (Gesamtentnahme 2007 dann rund € 43,4 Mio.)
- Betriebsmittelrücklage € 13.371.800,--
- Grundstücksrücklage € 681.800,-- (Gesamtentnahme 2007 dann rund € 9,3 Mio.)
- Gesamtsumme € 31.362.800,--**

Für einen möglichen restlichen Darlehensbedarf aus dem Cash Pool gelten die normalen Konditionen, d.h. Verzinsung derzeit EONIA flat und Laufzeit b.a.w. Über eine mögliche Refinanzierung solcher Beträge auf langfristiger Basis in 2008 müsste dann in Abhängigkeit von der Höhe der letztendlichen Ist-Beträge und von der Cash Entwicklung 2008 entschieden werden.

Bei einer angenommenen Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen von 30 bps ergibt sich für diesen Vorschlag ein Kostenvorteil von etwa 0,1 M Euro gegenüber der bisherigen Situation, da dadurch jedenfalls um € 31 Mio (wahrscheinlich durch den unter 100%igen AOG-Umsetzungsgrad noch wesentlich mehr) weniger Darlehen aufgenommen werden müssen, die gleichzeitig andererseits wieder veranlagt werden müssen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 bzw. gemäß § 45 Abs 3c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

1. Folgende Rücklagensummen werden in die Finanzierung der AOG 2007 eingebracht:

- Ausgleichsrücklage € 17.309.200,-- (Gesamtentnahme 2007 dann rund € 43,4 Mio.)
- Betriebsmittelrücklage € 13.371.800,--
- Grundstücksrücklage € 681.800,-- (Gesamtentnahme 2007 dann rund € 9,3 Mio.)
- Gesamtsumme € 31.362.800,--**

2. Die Aufnahme eines Darlehens bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt. Die Höhe des Betrages ist abhängig von der AOG-Umsetzung und wird voraussichtlich zwischen € 10 und 20 Mio. liegen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: